

M U S T E R

Mietgarantie Nr. µ

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde uns zur Kenntnis gebracht, dass die Firma µ - nachstehend Auftraggeber genannt - aufgrund des mit Ihnen am µ abgeschlossenen Mietvertrages µ betreffend µ

(genaue Angabe des Mietgegenstandes)

verpflichtet ist, für diverse Forderungen aus dem Mietverhältnis (insbesondere Mietzahlungen, Ersatz bei Beschädigungen, etc.) eine Kautions zu hinterlegen bzw. eine Bankgarantie zu erbringen.

Im Hinblick auf diese Verpflichtung übernehmen wir, µ (Bank), Ihnen gegenüber die unwiderrufliche Garantie bis zum Höchstbetrag von

µ
(in Worten: µ).

Wir verpflichten uns, die Zahlung des geforderten Betrages innerhalb von acht österreichischen Bankarbeitstagen nach Einlangen Ihrer ersten schriftlichen Aufforderung (auch per geschlüsselter SWIFT Nachricht, aber nicht per Telefax oder E-Mail), die die Bestätigung enthalten muss,

„dass die Firma µ ihrer Pflicht zur Begleichung von Forderungen aus dem Mietverhältnis nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist“,

unter Verzicht auf jede Einrede aus dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis, bis zum oben genannten Höchstbetrag in Auftrag zu geben.

Sowohl die schriftliche Aufforderung als auch die geforderten Dokumente sind in der Garantiesprache vorzulegen.

Bitte geben Sie uns bei Ihrer Inanspruchnahme Ihr Konto und Ihre Bankverbindung bekannt, Barzahlung ist ausgeschlossen.

Ihre Aufforderung ist uns im Wege Ihrer Bank, die uns zu bestätigen hat, dass die Unterschriften auf der Aufforderung für Ihre Firma rechtsverbindlich sind, zu übermitteln.

Eine Aufforderung mittels geschlüsselter SWIFT-Nachricht ist zulässig und fristwährend, wenn

- der gesamte Wortlaut der Inanspruchnahme mittels geschlüsselter SWIFT-Nachricht innerhalb der Garantielaufzeit bei uns einlangt,
- die Rechtmäßigkeit Ihrer Unterschriften bestätigt wird und
- die Aufforderung im Original samt der erforderlichen Dokumente innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der SWIFT-Nachricht an unserem Geschäftssitz einlangt.

Unsere Haftung reduziert sich durch jede infolge einer Inanspruchnahme geleisteten Zahlung im Ausmaß derselben.

Die Garantie erlischt spätestens am μ , selbst wenn es sich dabei nicht um einen Bankarbeitstag in Österreich handelt. Ihre Aufforderung muss spätestens an diesem Tag bei uns eingelangt sein.

Weiters erlischt diese Garantie vor Garantieablauf nur mit Rückgabe der Originalurkunde an uns, sofern diese von einer vom Garantiebegünstigten unterfertigten schriftlichen Willenserklärung, in der bestätigt wird, dass der Garantiebegünstigte keine Ansprüche mehr geltend machen wird, begleitet ist.

Über das Recht zur Inanspruchnahme der gegenständlichen Garantie kann nicht durch Abtretung, Verpfändung oder in anderer Weise zugunsten Dritter verfügt werden.

Für dieses Rechtsgeschäft gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Garantieverhältnis wird das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

Alle außerhalb der garantieerstellenden Bank anfallenden Spesen gehen zu Lasten des Garantiebegünstigten.

Freundliche Grüße

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
Aktiengesellschaft

Es handelt sich um ein Standardmuster der RLB OÖ, auf dessen Basis RLB OÖ üblicherweise Garantien ausstellt, ohne Berücksichtigung des konkreten Sachverhalts. Jede Ausstellung einer Garantie hat durch Einbeziehung eines Experten der RLB OÖ zu erfolgen. Die Mustertextierungen dienen lediglich zu Informationszwecken und übernimmt RLB OÖ keine Haftung. Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese Mustertextierung keine Rechtsberatung durch einen Anwalt ersetzt.